

IP Media Suite Produktvereinbarung

Der Kunde beauftragt die Firma msConsult Schulz & Tröller GbR, Geschäftssitz: Robert-Bosch-Str. 7, 64293 Darmstadt – nachfolgend Provider genannt - als Dienstleister mit der Freischaltung eines IP Media Suite Accounts, um dem Kunden zu ermöglichen, die beauftragten Module der IP Media Suite im ASP Modus zu nutzen. Der Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers (nachfolgend AGB genannt) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Leistung des Providers

Der Provider erbringt im Rahmen dieser Produktvereinbarung durch ein drittes DataCenter folgende Leistungen:

- a) Bereitstellung, Hosting und Betrieb der Logikserver für die Anlage und Steuerung der Interaktivität
- b) Bereitstellung und Wartung der für die Nutzung des Dienstes notwendigen Server Software-Lizenzen
- c) Hosting und Betrieb der oben genannten Lösungen in einem Datacenter
- d) Bereitstellung von Flash Streaming Servern, um die Live- und OnDemand-Inhalte auszuliefern. Die Streams werden über das öffentliche Internet ohne Zugriffsschutz ausgeliefert in einer Bitrate von max. 512 kbit/s.
- e) Der Provider stellt keine zusätzlich kostenpflichtigen Software-Lizenzen zur Verfügung.
- f) Der Provider erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage seiner AGB (s. Anlage). Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen der AGB gehen die Regelungen dieses Vertrages im Zweifel vor.
- g) Die Verfügbarkeit der Services (Logik-Server, Web-Server, Flash-Server) wird mindestens zu 98,5% im Jahr sichergestellt.

Pflichten und Gewährleistung des Kunden

(1) Der Kunde erkennt an, dass der Provider lediglich eine Plattform zur Content-Distribution anbietet. Das Encoding, als auch die Übertragung des encodierten Signals / der Signale, die nicht über die IP Media Suite erfolgen, sind nicht Gegenstand der Leistungen. Die vom Kunden oder durch einen vom Kunden beauftragten Dritten encodierten Signale übernimmt der Provider 1:1. Der Kunde stellt sicher, daß der vom Provider zur Verfügung gestellte Link zum Content in die vom Kunden gewünschten Webauftritte eingebunden wird.

(2) Der Provider ist in keiner Weise verantwortlich für die Inhalte des Kunden und trägt auch keine Verantwortung für die Verletzung von immateriellen Güterrechten oder anderen Rechtsverletzungen. Der Kunde gewährleistet ferner, dass er für die vorgesehenen Übertragungen und deren Inhalte alle erforderlichen Lizenzen und staatliche Bewilligung erlangt hat.

(3) Für den Fall, daß der Eigentümer des Contents, eine andere Person oder Gesellschaft oder eine staatliche Stelle in Zusammenhang mit der Verbreitung von Inhalten aus dem Sender des Medienpartners eine Klage gegen den Provider erhebt, administrative Verfahren einleitet oder andere rechtliche Schritte gegen den Provider erhebt, ist der Kunde verpflichtet, den Provider vollständig für sämtliche Kosten zu entschädigen, die ihm aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Verfahren inklusive dessen Kosten entstehen.

(4) Der Kunde erkennt an, dass der Provider in keiner Weise durch einen Vertrag oder eine Vereinbarung gebunden wird, welche der Kunde mit Dritten abschließt.

Freistellungserklärung

Der Kunde stellt den Provider vollumfänglich von Ansprüchen Dritter frei, die dieser wegen irgendeiner Art der Nutzung der Inhalte auf der Plattform – sei es Nutzung durch die Partner selbst oder durch Endkunden oder sonstige Dritte – gegenüber dem Provider geltend machen. Dies umfasst auch die dem Provider hierdurch entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung.

Haftung/Garantien

Die Vertragsparteien haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht worden sind, haften sie einander nur, wenn der Schaden durch die leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde.

In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Vertragsabschluß typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben jedoch etwaige zwingende gesetzliche Haftungsregeln aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie die Haftung für Personenschäden oder aus einer übernommenen Garantie.

Die Haftung gilt auch hinsichtlich des Verhaltens von Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien.

Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit des oben definierten Leistungsumfang beträgt 12 Monate und beginnt am Tage des Zahlungseinganges der SetUp Gebühr.

(1) Sofern die Vereinbarung nicht unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit von einer Partei gekündigt wird, verlängert sich die Gesamtlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Hält der Kunde seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht ein oder verstößt er gegen Bestimmungen dieses Vertrages, so darf der Provider diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufheben.